

SICHERHEITSDATENBLATT
DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

TerraAlp

Universalreiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: **Universalreiniger**
Code: DU00123
Linie: TerraAlp
UFI: C3C0-70NH-0002-0Q2V
Produkttyp: Für Böden und alle abwaschbaren Oberflächen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Reinigungsmittel für Böden und alle abwaschbaren Oberflächen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ALBERTINILAB snc di Albertini Martino & C.
Adresse: Lanastraße 23, 39039 Niederdorf (Bz)
Telefon: (+39 0474) 745365
Fax:
E-Mail der zuständigen Person: info@albertinilab.com

1.4. Notruf-Nummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale 24-Stunden-Notrufnummer Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Spray vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung nicht als PBT/ vPvB eingestuft. (EG) 1907/2006. Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16

Substanz	Identifikatoren:			Konzentration % (w/w) oder Bereich	Einstufung nach Reg. 1272/2008 oder andere
	CAS	EINECS	Index-Nr		
Natriumcitrat	6132-04-3	612-118-5	-	1,0 -2,5	Augenreizung . 2 - H319
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside (wässrige Lösung 50-70%)	68515-73-1	500-220-1	-	1,0 -2,2	H3 18 Augenschaden 1
Schwefelsäure, Mono-C12-14- Alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	287-809-4	-	0,7 – 1,0	Akute Tox. 4 - H302 Hautreizung . 2 - H315 Augenschaden. 1 - H318 Aq. Chronisch 3 – H412
Alkohol C12-18 ethoxyliert	68213-23-0	500-201-8	-	0,5-1,2	H302 Akute Toxizität. 4 H318 Augenschaden 1 H412 Aquatische Chronik 3
Milchsäure (Lösung 80%)	79-33-4	201-196-2	-	0,5 – 1,2	Hautreizung . 2 - H315 Augenschaden. 1 - H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie Ihrem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen

Wenn das Produkt eingeatmet wird, bringen Sie die Person an die frische Luft. Wenn er nicht atmet, künstliche Beatmung veranlassen. Konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Verschlucken

Spülen Sie Ihren Mund gründlich aus.

Nach Hautkontakt

gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Hautreizungen oder Hautausschlag auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang gründlich ausspülen. Entfernen Sie alle Kontaktlinsen, wenn dies einfach ist. Spülen Sie weiter. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Behandlungen erforderlich

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, chemisches Pulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen: großer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenoxide entstehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz verwenden. Schutzhelm und vollständige Schutzkleidung. Zum Schutz von Personen bei der Brandbekämpfung kann Wassersprühstrahl eingesetzt werden. Benutzen Sie Wasserstrahlen, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und Dämpfe zu verteilen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Beseitigen Sie alle Zündquellen. Rauchen Sie nicht. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Halten Sie unausgerüstete Personen fern. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Berücksichtigen Sie die Notwendigkeit einer Evakuierung. Isolieren Sie den Gefahrenbereich. Halten Sie sich windzugewandt und von Bereichen fern, in denen sich Dämpfe ansammeln und entzünden können. Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Bei kleinen Undichtigkeiten mit nicht brennbarem, saugfähigem Material auffangen. Bei großen Mengen den Verlust eindämmen und mit der Entsorgung fortfahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material mit Erde oder Sand eindämmen. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer, ins Grundwasser oder in geschlossene Bereiche gelangt. Benachrichtigen Sie in diesem Fall die zuständigen Behörden. Entsorgen Sie die Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Verringertes Verschütten: Verschüttetes Material eindämmen und mit Erde, Sand oder anderem inertem Material absorbieren, dann zur Wiedergewinnung oder Entsorgung in geeignete Behälter umfüllen. Waschen Sie den betroffenen Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser. Belüften Sie den kontaminierten Bereich. Große Mengen: Deich zur späteren Entsorgung. Vermeiden Sie, dass es in die Kanalisation gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Hitze, Funken oder offenen Flammen fernhalten. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Rauchen Sie nicht. In dicht verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten aufbewahren. Kontakt mit den Augen vermeiden. Leere Behälter nicht wiederverwenden, wenn sie nicht vorher gewaschen wurden. Stellen Sie vor dem Umfüllen sicher, dass sich keine unverträglichen Materialien in den Behältern befinden. Für Lecks und Brände geeignete Geräte müssen leicht zugänglich sein. Bodenausrüstung, um die Möglichkeit zu verringern, dass elektrostatische Entladungen Brände oder Explosionen verursachen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie die Behälter geschlossen und an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung sowie getrennt von Oxidationsmitteln und starken Säuren.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponente	CAS-Nr	Wert	Kontrollparameter	Basic
Natriumcitrat	6132-04-3			
Schwefelsäure, Mono-C12-14-Alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	TWA (8 Stunden)	-	-
D- Glucopyranose, Oligomere, Decyl Octylglykoside (wässrige Lösung 50-70%)	68515-73-1	-	-	-
Alkohol C12-18 ethoxyliert	68213-23-0	-	-	-
Milchsäure (Lösung 80%)	79-33-4			
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt, STEL: Kurzfristiges Expositionsniveau MAK: Maximal zulässige Konzentration (Deutschland)				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch wirksame lokale Absaugung bzw. Absaugung verbrauchter Luft zu sorgen. Wenn diese Arbeiten es nicht ermöglichen, die Konzentration des Produkts am Arbeitsplatz unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, tragen Sie einen geeigneten Atemschutz. Einzelheiten zur Verwendung des Produkts entnehmen Sie bitte der Gefahrenkennzeichnung. Fragen Sie bei der Auswahl Ihrer persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Ihren Chemikalienlieferanten um Rat. Persönliche Schutzausrüstung muss den unten aufgeführten aktuellen Vorschriften entsprechen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Schutzvisier (mindestens 20 cm). Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die gemäß den Anforderungen entsprechender technischer Standards wie NIOSH (USA) oder EN 166 (EU) getestet und zugelassen sind.

Handschutz

Mit Handschuhen handhaben. Handschuhe müssen vor dem Gebrauch überprüft werden. Verwenden Sie eine geeignete Technik zum Ausziehen der Handschuhe (ohne die Außenfläche des Handschuhs zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgen Sie kontaminierte Handschuhe nach Gebrauch gemäß den geltenden Vorschriften und guten Laborpraktiken. Waschen und trocknen Sie Ihre Hände. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Anforderungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und den daraus abgeleiteten Normen EN 374 entsprechen.

Hautschutz

Schutzkleidung verwenden.

Atemschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Thermische Gefahren

Niemand

Kontrolle der Umweltexposition

Arbeiten Sie nach guten Arbeitspraktiken. Nicht in der Umwelt entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physischer Zustand	Klare Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Geruchlos
Rieschschwelle	-
pH-Wert	4.5
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	-
Siedepunkt (°C)	-
Flammpunkt (°C, cm ³)	-
Verdampfungsgeschwindigkeit (g/min)	-
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	-
Untere Entflammbarkeitsgrenze (%)	-
Obere Entflammbarkeitsgrenze (%)	-
Untere Explosionsgrenze (%)	-
Obere Explosionsgrenze (%)	-
Dampfdruck (kPa bei 25 °C)	-
Dampfdichte (Luft= 1)	-
Relative Dichte	-
Löslichkeit	-
Log k (Octanol /Wasser)	-
Selbstentzündungstemperatur (°C)	-
Zersetzungstemperatur (°C)	-
Explosive Eigenschaften	-
Oxidierende Eigenschaften	-

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Notizen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturbedingungen (insbesondere $T > 70\text{ °C}$)

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel, starke Basen, Schwermetallsalze.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenstoff-, Stick- und Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) akute Toxizität;	Nicht verfügbar
b) Ätzwirkung/Hautreizung der Haut;	Nicht verfügbar
c) schwere Augenschädigung/Augenreizung;	Nicht verfügbar
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;	Nicht verfügbar
e) Mutagenität auf Keimzellen;	Nicht verfügbar
f) Karzinogenität;	Nicht verfügbar
g) Reproduktionstoxizität;	Nicht verfügbar
h) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition;	Nicht verfügbar
i) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition;	Nicht verfügbar
j) Gefahr bei Aspiration.	Nicht verfügbar

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen von Inhaltsstoffe

Substanz	Orale Toxizität (LD50)	Hauttoxizität (LD50)	Inhalationstoxizität (LC50)
Natriumcitrat	-	-	-
Schwefelsäure, Mono-C12-14-Alkylester, Natriumsalze	Ratte 1288 mg/kg [[Lewis, RJ Sr. (Hrsg.) Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials. 11. Auflage. Wiley- Interscience, Wiley & Sons, Inc. Hoboken, NJ. 2004., S. 3259]	Kaninchen LDLo (Haut) 10000 mg/kg	Ratte 3900 mg/m ³ /1H
D- Glucopyranose, Oligomere, Decyl Octylglykoside (wässrige Lösung 50-70%)	Ratte LD50 (oral) – mg/kg 5000	Kaninchen LD50 (Haut) – mg/kg 5000	-
Alkohol C12-18 ethoxyliert	-	-	-
Milchsäure (Lösung 80%)	-	-	-

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften:

Keine endokrinschädigenden Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1$ % vorhanden**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Substanz	Prüfen
Natriumcitrat-Dihydrat	-
Schwefelsäure, Mono-C12-14-Alkylester, Natriumsalze	Forelle Regenbogen [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)] LC50 = 3,6 mg/L/96 h [Buhl KJ, Hamilton SJ; Trans Am Fish Soc 129 (2): 408-418 (2000)]. Döbel [Fathead Elritze (Pimephales promelas)] LC50 = 4,6 mg/L/8 Tage. Akute Bakterientoxizität: EC 50 > 100 mg prod. /l.
D- Glucopyranose, Oligomere, Decyl Octylglykoside (wässrige Lösung 50-70%)	Daphnia magna EC50 (mg/L/48 h) =10 Desmodesmus subspicatus (Alge grün) EC50 (mg/L/72 h) =10
Alkohol C12-18 ethoxyliert	-
Milchsäure (Lösung 80%)	Wasserfloh (Moina micrura) LC50: 329,12 mg/L für 96 Stunden [Saha NC et al; Hum Ecol Risk Assess 12 (1): 192-202 (2006)] Oreochromis Mossambicus (Mosambik- Tilapia), ausgewachsen, männlich und weiblich, Gewicht 11,83 g; LC50: 257,73 mg/L für 96 Stunden Saha NC et al; Summen Ecol Risk Assess 12 (1): 192-202 (2006) Branchiura sowerbyi (Oligochaete) LC50: 508,2 mg/L für 96 Stunden [Saha NC et al; Hum Ecol Risk Assess 12 (1): 192-202 (2006)] Oncorhynchus sp (Forelle); LC50: 100 mg/L für 18 Stunden [Verschueren, K. Handbook of Environmental Data on Organic Chemicals. Bände 1-2. 4. Aufl. John Wiley & Söhne. New York, NY. 2001, S. 1375]

12.2 . Persistenz und Abbaubarkeit

Substanz	BIOWIN 1	BIOWIN 3	URTEIL
Natriumcitrat-Dihydrat	-	-	-
Schwefelsäure, Mono-C12-14- Alkylester , Natriumsalze	0,7187	2,8602 (Wochen)	Basierend auf dem BIOWIN-Wert 1 [0,7187] ist der Stoff schnell biologisch abbaubar Basierend auf dem BIOWIN 3-Wert [2,8602 (Wochen)] hat die Substanz eine Halbwertszeit von etwa 15 Tagen
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside (wässrige Lösung 50-70%)	0,3479	-3,5162 (Tage- Wochen)	Basierend auf dem BIOWIN 1-Wert [0,3479] ist der Stoff NICHT LEICHT BIOLOGISCH ABBAUBAR Basierend auf dem BIOWIN 3-Wert [3,5162 (Wochen-Tage)] hat die Substanz eine Halbwertszeit von ca. 9 Tagen Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Alkohol C12-18 ethoxyliert	-	-	
Milchsäure (Lösung 80%)	0,9361	3,5247 (Tage- Wochen)	Basierend auf dem BIOWIN 1-Wert [0,9361] ist der Stoff [Milchsäure - L(+)- (85 %ige Lösung in Wasser)] schnell biologisch abbaubar Basierend auf dem Wert von BIOWIN3 [3,5247 (Tage-Wochen)] hat die Substanz [Milchsäure - L(+)- (85 %ige Lösung in Wasser)] eine Halbwertszeit von etwa 8,67 Tagen

BIOWIN (Biologischer Abbau Probability Program) schätzt die Wahrscheinlichkeit eines schnellen aeroben biologischen Abbaus einer organischen Substanz in Gegenwart einer gemischten Population von Umweltmikroorganismen. [Quelle: OSPAR-Kommission 2004]
[BIOWIN 1 bezieht sich auf ein lineares Modell, das angibt, ob ein Stoff hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit nicht schnell biologisch abbaubar ist.
BIOWIN 3 liefert eine Schätzung der Zeit, die erforderlich ist, um den primären und endgültigen biologischen Abbau zu erreichen (Zeitskala, in Tagen, Wochen oder Monaten).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanz	log wissen	BCF	URTEIL
Natriumcitrat-Dihydrat	-	-	-
Schwefelsäure, Mono-C12-14- Alkylester , Natriumsalze	1,60	70,79	Basierend auf dem log Kow- Wert [1,60] hat der Stoff [Schwefelsäure, Mono-C12-18- Alkylester , Natriumsalze] kein Biokonzentrationspotential Basierend auf dem BCF-Wert [70,79] hat der Stoff [Schwefelsäure, Mono-C12-18- Alkylester , Natriumsalze] kein Biokonzentrationspotential
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside (wässrige Lösung 50-70%)	- 0,58	3.162	Basierend auf dem BCF-Wert [3.162] wird die Substanz [D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside] haben kein Biokonzentrationspotential Basierend auf dem log Kow- Wert [-0,58] ist die Substanz [D - Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside] haben kein Biokonzentrationspotential
Alkohol C12-18 ethoxyliert	-	-	
Milchsäure (Lösung 80%)	-0,72	3.162	Basierend auf dem log Kow- Wert [-0,72] hat der Stoff [Milchsäure - L(+)- (85 %ige Lösung in Wasser)] kein Biokonzentrationspotential [Milchsäure - L(+)- (85 %ige Lösung in Wasser)] kein Biokonzentrationspotential

12.4. Mobilität im Boden

Substanz	Koc (L/kg)	URTEIL (*)
Natriumcitrat-Dihydrat	-	-
Schwefelsäure, Mono-C12-14- Alkylester , Natriumsalze	93,66	Basierend auf dem gewählten FOC- Wert (0,04, grober Boden) wird der Stoff als Stoff mit mittlerer Mobilität im Boden eingestuft
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside (wässrige Lösung 50-70%)	525	Basierend auf dem Wert von Kd 20,984 (foc = 0,04 für einen groben Boden) ist der Stoff im Boden unbeweglich. Basierend auf dem Wert von log Koc = 2,72 hat die Substanz eine MÄSSIGE Boden-/Sedimentabsorption [P2 Framework-Handbuch 2012 EPA-748-B12-001]
Alkohol C12-18 ethoxyliert	-	
Milchsäure (Lösung 80%)	0,2218	Basierend auf dem Koc-Wert und dem gewählten Foc (0,04) wird der Stoff als sehr mobil im Boden eingestuft

(*) Der Anteil an organischem Kohlenstoff (foc) variiert von 0,04 (grober Boden) bis zu 5×10^{-4} (für sandigen Boden)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, zurückgewinnen oder recyceln. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keiner

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Verordnung	NV	Verordnung	NE
Versand genehmigt	NV	Lieferung genehmigt	NE
Umweltschädlicher Stoff	NV	Umweltschädigender Name	NE
Verschmutzungskategorie	NV	Verschmutzung Kategorie	NE
Typ des Tankers	NV	Schiff Typ	NE
NV: Nicht bewertet		NE: Nicht bewertet	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 98/24/EG (Gefahren im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz)
 Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte)
 Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
 Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
 Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
 Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH)
 Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 286 /2011 (II Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP) CLP) CLP)
 Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 Verordnung (EU) 2019/1148
 Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP) . CLP)
 Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtigste bibliografische Referenzen und Quellen der wichtigsten Daten

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und folgende Änderungen
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und folgende Änderungen
3. ECHA – Europäische Chemikalienagentur (echa.europa.eu)
4. Cosing (ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing/)

Text der Gefahrenhinweise

H228 – Entzündbarer Feststoff
 H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311 – Giftig bei Hautkontakt
 H315 – Verursacht Hautreizungen.
 H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 – Kann die Atemwege reizen
 H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.